

Beitragsordnung (in der Fassung vom 19.02.2016)

Die **Aufnahmegebühr** in den Golf- und Landclub Ahaus e. V. beträgt seit dem **01.01.2014 - 500,00 €** pro erwachsenes Mitglied.

Die GFA behält sich vor, die Aufnahmegebühren jährlich neu festzusetzen.
Sonderaktionen können abweichende Konditionen beinhalten.

Jahresbeiträge:

Mitgliedsart	2016	2017	2018
Aktives Einzelmitglied	1.200,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
Kinder bis vollendetem 6. Lebensjahr	- €	- €	- €
Kinder bis vollendetem 12. Lebensjahr	100,00 €	110,00 €	110,00 €
Kinder / Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr	200,00 €	220,00 €	220,00 €
Junge Mitglieder bis vollendetem 27. Lebensjahr Im Studium, Ausbildung o.ä.*	300,00 €	330,00 €	330,00 €
Familienbeitrag	2.600,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
Auswärtige Mitgliedschaft	600,00 €	625,00 €	625,00 €
Zweitmitgliedschaft	600,00 €	625,00 €	625,00 €
Passive Mitglieder	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die o. g. Beiträge auch in gleichen Monatsraten mit einem Aufschlag von 10 % zu zahlen. Bitte sprechen Sie uns an.

Der Clubbeitrag beträgt für das Jahr 2016 65,00 € für alle Vollmitglieder und 30,00 € für alle übrigen Mitglieder mit Ausnahme von Kindern bis 12 Jahre, die beitragsfrei gestellt sind.

Daneben wird für die vom Club an den Deutschen Golfverband und andere Sportverbände abzuführende Beiträge eine Umlage in Höhe von z. Zt. 30,00 € für alle erwachsenen Mitglieder und 15,00 € für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren erhoben.

Nutzungsentgelt, Clubbeitrag und Umlage sind, entsprechend der Regelung in der zwischen dem Club und der GFA-Golfsport-Freizeitanlagen GmbH & Co. KG bestehenden Nutzungsvereinbarung, jährlich im Voraus zum 01. Februar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Eine Verzehrpauschale wird ab Februar 2016 für alle ordentlichen Mitglieder erhoben (Zustimmung der Mitglieder in der Mitgliederversammlung vom 19. Februar 2016). Die jährliche Höhe beträgt 100,00 €. Je nach Eintritt wird die Pauschale anteilig berechnet.

Die GFA wird über die Verzehrpauschale eine gesonderte Rechnung erstellen.

In der Clubgastronomie kann bargeldlos mit dem Clubausweis auf Guthabenbasis, per ec-Karte oder "Bar" bezahlt werden.

- * Eine Aufnahmegebühr wird fällig im Jahr des Übergangs zur Vollmitgliedschaft.
- ** Bei Aufnahme in den Golfclub nach dem 30. 06. eines Jahres wird der Beitrag mit 1/12 des Jahresbeitrages pro Monat berechnet.

Änderungen vorbehalten!